Halle und Umgebung.

Halle, den 10. Mai 1920.

Einigung in der Angestelltenbewegung.

Der neue Tarif.

Der Streik der Angestellten, der zeitweise im Verlauf der vorigen Woche in bedrohliche Nähe gerückt schien, ist vermieden worden. Es hat in den hauptsächlichsten Gruppen eine Einigung stattgefunden, und wo sie noch fehlt, so steht sie doch in guter Aussicht.

Eine öffentliche Angestellten-Versammlung fand am Sonntag früh im großen Saale des Volksparks statt. Bis auf den letzten Platz hatte sich der geräumige Saal gefüllt. Mehrere Redner berichteten über die Arbeit der Tarifkommission. Ein heißes Ringen sei es gewesen, das die Vertreter der Angestellten hätten führen müssen, um für sie Gehälter zu erreichen, die ihnen das Existenzminimum sichern. Die Versammlung wurde von Herrn Brattke geleitet. An fast allen Zweigen wurde der Tarif von den Organisationsvertretern zur Annahme empfohlen. Lediglich im Groß- und Kleinhandel bleiben die Sätze soweit hinter dem Geforderten zurück, daß die Verhandlungen von neuem aufgenommen werden müssen. Für die Gruppe Verkehr sprach Herr Meinel vom Gewerkschaftsbund der Angestellten: Anfangs hatten die Arbeitgeber ein Angebot gemacht, das auf die alten Tarifsätze eine Erhöhung von nur 25 Prozent vorsah, zwei Tage später wurden die Sätze auf 60 Prozent erhöht. Nach langen schwierigen Verhandlungen sei man am Sonnabend zu folgendem Ergebnis gekommen:

In Gruppe A fallen die allgemeinen Angestellten ohne Vorbildung. In Gruppe B I sind Hilfskräfte aufgenommen, B II umfaßt fortgeschrittene Kräfte, B III Buchhalter und Kassierer, während in die letzte Gruppe B IV die Hauptkassierer und Abteilungsvorsteher fallen:

Gruppe A von 18—25 Jahren beträgt das Gehalt 400 Mark beginnend um 50 Mark monatlich, jedes Jahr bis 750 Mark.

Gruppe B I	18—25 Jahre	450 bis	800 Mark.
Gruppe B II	20—27 Jahre	650 bis	1050 Mark.
Gruppe B III	23—30 Jahre	950 bis	1310 Mark.
Gruppe B IV	26—30 Jahre	1275 bis	1550 Mark.

Die Solidarität mit den Angestellten des Groß- und Kleinhandels wurde erklärt.

Herr Leidenfrost sprach für die Textilbranche. Als Gehaltssätze wurden erreicht:

Gruppe A	18—30 Jahre	375 bis	675 Mark.
Gruppe B I	18—30 Jahre	440 bis	800 Mark.
Gruppe B II	20—30 Jahre	660 bis	1060 Mark.
Gruppe B III	24—33 Jahre	925 bis	1325 Mark.
Gruppe B IV	26—34 Jahre	1100 bis	1600 Mark.

Mit dem Kleinhandel erklärte man sich solidarisch.

Für die technischen Angestellten sprach Herr Blumenschein. In der Gruppierungsfrage ist ein gutes Ergebnis erzielt worden. Die Sätze werden zur Annahme empfohlen, auch wird die Solidarität mit den Angestellten des Handels erklärt. Die Sätze sind folgende:

Für ungelernte technische Hilfsangestellte von 18—21 Jahren 450—540 Mark.

Gruppe II	von 18—30 Jahren	595 bis	1000 Mark.
Gruppe III	von 20—25 Jahren	690 bis	800 Mark.
Gruppe IV	von 1125 bis 1625 Mark.		

Oberingenieure erhalten 1675 M. im ersten Berufsjahr steigend bis 1875 Mark.

Für den Werkmeisterverband sprach Herr Böse. Auch er empfahl Annahme der Sätze und erklärte die Solidarität mit den Angestellten des Handels. Die Sätze lauten: 950 Mark für Ungelernte, 1150 Mark für Hilfswerkmeister, 1400 Mark für Werkmeister und 1500 Mark für Obermeister.

Für Gruppe Industrie führte Herr Barthel aus, daß folgende Sätze erreicht seien. Gruppierung wie bei Verkehr:

Gruppe A	18—26 Jahre	450 bis	775 Mark.
Gruppe B I	18—26 Jahre	475 bis	875 Mark.
Gruppe B II	20—32 Jahre	700 bis	1250 Mark.
Gruppe B III	24—32 Jahre	950 bis	1400 Mark.
Gruppe B IV	26—32 Jahre	1225 bis	1600 Mark.

In der Diskussion sprach Frl. Heil für die gleiche Bezahlung der weiblichen Angestellten. Eine Resolution wurde angenommen, die die gleiche Bezahlung für gleiche Leistungen fordert.

Die Stellung des Reichspostministeriums zum Generalstreik.

Amtlich wird uns geschrieben: Das Reichspostministerium nimmt hinsichtlich der Beteiligung der Post- und Telegraphenbeamten, Hilfskräfte und Arbeiter am Generalstreik im vergangenen März folgende Stellung ein:

Der Reichspostminister hat am 14. März auf einstimmigen Beschluß des Kabinetts durch Kreistelegramm angeordnet, daß bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung der Telegraphen- und Fernsprechdienst zum Schutze des Gemeinwohls mit allen Mitteln aufrechterhalten werden und daß nur der Postbetrieb da, wo Gefahr für Leben und Gesundheit der Beamten oder für Eigentum der Post bestand, ruhen sollte. Denjenigen Beamten usw., die dieser Aufforderung gefolgt sind und ihren Dienst weiter verrichtet haben, darf deshalb von keiner Seite ein Vorwurf gemacht werden. Wo von den Gewerkschaften und den Beamtenverbänden in einzelnen Orten der Generalstreik ausgesprochen worden ist — obwohl eine Stillegung des gesamten Betriebes der Reichspost- und Telegraphenverwaltung gerade die Kreise am meisten schädigen mußte, denen man durch den Generalstreik Hilfe zu gewähren vermeinte — soll mit Rücksicht auf die durch die Unruhen hervorgerufene Verwirrung denjenigen Beamten, Hilfskräften und Arbeitern, die sich am Streik beteiligt haben und dem Dienst ferngeblieben sind, hieraus ein Nachteil nicht erwachsen; nur wegen grober Ausschreitungen oder gesetzwidriger Handlungen würde einzuschreiten sein. Gegen diejenigen Beamten usw., welche die gegen die verfassungsmäßige Regierung gerichteten Bestrebungen unterstützt oder gefördert haben, ist dagegen durchweg entschieden vorzugehen. Zur Untersuchung der aus Anlaß der Märzunruhen im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung vorgekommenen Verfehlungen ist aus Vertretern des Reichspostministeriums und des Beamtenbeirats ein Ausschuß gebildet worden, der nach einheitlichen Grundsätzen zu prüfen hat, ob ein Einschreiten geboten ist, und der nach dem Ergebnis der Untersuchung Vorschläge für die Erledigung abzugeben hat.

Der Kilianprozeß vor dem Reichsgericht.

Ueber die Verhandlung am Sonnabend, deren Ergebnis wir schon mitgeteilt haben, geht uns von unserem Berichterstatter am Reichsgericht noch folgende Darlegung zu:

Der große politische Prozeß gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrates in Halle, Schriftsteller Otto Killan, wurde heute vor dem Reichsgericht in der Revisionsinstanz verhandelt. Das Landgericht Halle hat K. am 10. November v. J. zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, und zwar wegen Beamtennötigung, Bildung von bewaffneten Haufen, Freiheitsberaubung und Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegeneinander. Die Beamtennötigung ist darin erblickt worden, daß der Angeklagte den zweiten Bürgermeister Seydel und den gesamten Magistrat durch den nicht mißzuverstehenden Hinweis auf die Volksmassen veranlaßt hat, dem Verlangen des Arbeiter- und Soldatenrates in Sachen der Amtsausübung nachzugeben. Der Magistratsbeschluß ist, wie es im Urteile heißt, durch den Druck zustande gekommen, dem der Magistrat durch den Angeklagten ausgesetzt war. Dem Angeklagten kam es dabei auf eine Macht- und Kraftprobe an. Die Bildung bewaffneter Haufen hat der Angeklagte nach den Feststellungen des Gerichtes in der Zeit von Ende Dezember 1918 bis zum 2. März 1919 vorgenommen, und zwar in der Weise, daß er den Leutnant Ferchland mit der Ausführung des Planes betraute. Die Freiheitsberaubung bestand darin, daß der Angeklagte zwei Zeugen, Hartung und Lange, hat verhaften lassen bzw. die Freilassung verhindert hat. Die letzte Straftat, wegen deren der Angeklagte verurteilt worden ist, bestand nach den Feststellungen des Gerichtes darin, daß er einige Exemplare eines von ihm mitverfaßten Flugblattes verbreitet hat, in welchem die Arbeiterklasse zu Gewalttätigkeiten gegen die Regierungstruppen und das Bürgertum angereizt wurde. Die Revision des Angeklagten, der sich seither in Haft befindet, wurde durch Rechtsanwalt Dr. Herzfeld jun. begründet. Er machte in der Hauptsache geltend, daß der Angeklagte, wie so viele andere Vertreter der revolutionären Idee, in den ersten Zeiten nach dem Umsturz der Meinung gewesen sei, die Arbeiter- und Soldatenräte hätten nicht nur ein Kontrollrecht, sondern auch das Recht zur Ausübung der politischen Gewalt. Dieser Irrtum sei als ein außerhalb des Strafrechtes liegender, sozusagen als staatsrechtlicher Irrtum anzusehen, der nach § 59 StGB. den Angeklagten straflos machen müsse. Der Reichsanwalt hielt diese Beschwerde wie auch die übrigen für unbegründet. Der Angeklagte sei sich, wie einwandfrei festgestellt sei, bewußt gewesen, daß zur Zeit der Begehung der in Frage kommenden Straftaten den Arbeiter- und Soldatenräten keine exekutive Gewalt zustand. Wenn sich der Angeklagte geirrt habe, so habe er sich lediglich bezüglich der Strafbarkeit seines Tuns geirrt, ein solcher Irrtum über das Strafgesetz schütze jedoch nicht vor Bestrafung. Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und verwarf die Revision als unbegründet.

Vereins- und Versammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Vertrauensmänner sorgt für Massenbesuch für die Versammlung Dienstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, in der „Saalschlußbrauerei". Referent: Generalleutnant Löffler, Berlin.

Donnerstag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, Börse, Vertrauensmännerversammlung, Mitte.

Sonnabend, den 15. Mai, abends 8 Uhr, Bäckerinnungshaus, Glauchaerstr., Vertrauensmännerversammlung, West.

Dienstag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, Hotel Kaiser Wilhelm, Vertrauensmännerversammlung, Nordost.

Montag, den 17. Mai, abends 8 Uhr, im Zoo, Vertrauensmännerversammlung, Nord.

In sämtlichen Vertrauensmännerversammlungen wird Wahlorganisation besprochen und eingeteilt werden. Es wird deshalb mit dem Erscheinen sämtl. Vertrauensmänner und Frauen gerechnet.

„Handelsanwalt".

Wie s. Zt. mitgeteilt, hatte der Anwaltsverein Berlin gegen die Vorstandmitglieder des „Verband Deutscher Handelsanwälte" e. V. zu Berlin, Strafanzeige wegen Titelanmaßung erstattet. Das Schöffengericht wies die Anklage ab. Das Landgericht hat ebenfalls die Berufung kostenpflichtig abgewiesen und die Kosten auf die Staatskasse übernommen. In der Verhandlung vor dem Strafsenat des Kammergerichts wurde jetzt die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wiederum verworfen. Es wurde anerkannt, daß das Wort „Anwalt" nicht gleichbedeutend mit Rechtsanwalt ist, und daß „Handelsanwalt" als Berufsbezeichnung zugelassen ist.

Wie uns mitgeteilt wird, ist der V. D. H.-A. mit der Aufnahme von Mitgliedern außerordentlich vorsichtig und hat für seine Mitglieder ein „freiwilliges Gesetz" errichtet, das besonders scharfe Bedingungen für die Ausübung des Berufs als „Handelsanwalt" vorschreibt.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Im wissenschaftlichen Teile der Generalversammlung, die kürzlich stattfand, hielt Herr Prof. Dr. v. Lippmann einen hochinteressanten Vortrag „Zur Geschichte des Alkohols". Sehr umfassende geschichtliche und sprachliche Studien lagen den Ausführungen zugrunde, von denen einiges hier angedeutet sein mag. Schon der Name „Alkohol" hat bisher nach Bedeutung und Anwendung mancherlei Rätsel und Irrtümer. Das Altertum kannte keine Destillation, mithin auch keinen Alkohol. Indes findet man bei Aristoteles und Theophrastos die Bemerkung, daß die Flamme des Opferfeuers hoch empor schlägt, wenn man Wein in das Feuer gießt. Bei Plinius ist zu lesen, daß Falerner Wein in der Sonne Dünste entwickle, die anzündbar sind. Dioskorides weiß von einer Destillation des Schwefels und Quecksilbers zu berichten, die allerdings mehr eine Sublimation ist. Im Zeitalter der Alchimisten gab man sich in Alexandrien vielfach mit derlei anorganischen Stoffen ab, die einen höheren Siedepunkt haben. Die dabei angewandten Apparate, von denen uns Beschreibungen überliefert sind, lassen eine Destillation organischer Substanzen unmöglich erscheinen. Der Ausdruck „aqua vitae" ist in der Ueberlieferung als Alkohol gedeutet worden — mit Unrecht; die ägyptische Sprachweise meint vielfach damit das Wasser der Isis, das belebende Wasser des Nils.

Viele Mühe hat sich der Vortragende mit der Deutung und Nachprüfung des Experiments gegeben, das ein religiöses Zauberstück ägyptischer Priester darstellt und bei dem das Anzünden von Weindünsten über ihrem Hauptbaare eine Rolle spielt. Die ersten Spuren eigentlicher organischer Destillation finden sich bei den Sternen, von denen die Araber wieder die Kunst gelernt haben, Essig und Rosenwasser zu destillieren, aber nicht Wein. In dem ersten persischen Arzneibereitungsbuche gilt destilliertes Wasser als etwas neues; es wird mit dem Namen „Arrak" genannt, d. h. etwas Geheimnisvolles. Noch im 12. Jahrhundert muß der Alkohol unbekannt gewesen sein, da Olivenöl als leichtester Körper hingestellt wird. Auch der berühmte Marco Polo weiß noch nichts von einer Herstellung des Weingeistes. Ursprünglich bedeutet der Name Alkohol ein feines Pulver; dieser Begriff erweiterte sich später, und schränkte sich dann wieder auf den Destillat des Weines ein.

Die Gewinnung des Rosenöls hat den Ausgang der Alkoholbereitung gebildet. In der berühmten Gelehrtenschule zu Salerno, die später arabischen wurde, schienen die Anfänge dieser Kunst gemacht zu sein. In neuhellenischen Schriften werden die Chemikalien für die Herstellung des brennenden Wassers, rote Weinerde, rotes Salz usw. angegeben und die Apparate beschrieben und abgebildet. Die Abschriften der Originalabhandlung hat sich der Vortragende aus der Vatikanischen Bücherei beschafft. Die Apparatur ist überraschend zweckmäßig, fast modern zu nennen; so fehlt selbst die Kühlschlange nicht. Durch öftere Wiederholung der Destillation des Alkohols konnte man den Gehalt bis etwa 90 Prozent steigern. Die Stärke wurde an dem Mitverbrennen eines Tuches geschätzt. Die Erfinder im 13. Jahrhundert müssen mit der antiken Tradition und den arabischen Apparaten wohl vertraut gewesen sein. Bald machte man aus dem neuen Stoff ein Heilmittel, das oft gegen alle möglichen Leiden helfen sollte; die Aerzte fabrizierten es wohl meist selbst. In größeren Mengen konnte Alkohol erst hergestellt werden, nachdem die fortlaufende Kühlung erfunden war, was um 1509 geschah. Als Genußmittel tritt der Weingeist (aqua vitis) um 1300 auf, findet auch bald pangenerische Verherrlichung. Gegen die 1348 ausgebrochene Pest, den schwarzen Tod, wird übermäßiger Alkoholgenuß als Gegenmittel angeraten. Freilich sind auch schon Polizeiverordnungen gegen den Alkoholgebrauch aus dem 14. Jahrhundert in Deutschland bekannt. Theophrastus Paracelsus hat um 1500 den Namen Alkohol zuerst auf Weingeist angewendet. Die allgemeine Einführung dieser Bezeichnung erfolgte 1787 durch den französischen Chemiker Lavoisier.

Der Stand unserer Valuta hat sich in der letzten Zeit erfreulicherweise erheblich gebessert. Trotzdem ist auch der heutige Stand noch bitter und beschämend genug, wenn wir uns vor Augen halten, daß unsere Mark im Auslande im Durchschnitt mit 12½ Pfg. bewertet wird. Neben der Steigerung der Ausfuhr gilt es vor allem, das Vertrauen des Auslandes, abgesehen von den politischen Verhältnissen, zurückzugewinnen dadurch, daß wir den ins Ungeheure angeschwollenen Notenumlauf eindämmen. Das beste Mittel hierfür ist die Vermeidung barer Zahlung in allen nur irgend sich lohnenden Fällen, dagegen immer sich steigernde Verwendung von Scheck, Ueberweisung, Umschreibung von Konto zu Konto — kurzum durch energische Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs!

Neue unterirdische Telegraphenlinien. Die Ober-Postdirektion in Halle gibt bekannt, daß der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße von Zwintschöna nach Kleinkugel zwischen Stange 89 und 90, Kilometer 4,9—5,0, bei dem Postamt 2 in Halle (Saale) öffentlich ausliege.

Besichtigung des Krematoriums. Sonntag, den 16. Mai, vormittags 10½ Uhr, veranstaltet der Verein für Feuerbestattung e. V. in Halle eine Besichtigung des hiesigen Krematoriums, wozu dessen Mitglieder hierdurch eingeladen sind. Eintritt frei. Gäste willkommen. Eintrittskarten hierzu sind zu haben bei: Max Müller, Zigarrengeschäft, Leipziger Straße 84, J. L. Heise, Zigarrengeschäft, Handelstr. 38, Lese- und Verkehrsraum der Saale-Zeitung, Gr. Ulrichstr. 52.

Für die Hinterbliebenen gefallener Soldaten wurde uns vom Reichskleiderlager 34, hier, die Summe von 1000 Mark überwiesen, ferner 100 Mk. als Erahmalspende.

Ein Wettruf in deutscher Not. — Um unsere Zukunft. — Die Ursachen des Zusammenbruchs, heißen die Schriften des Generalleutnant Löffler, der morgen, Dienstag, abends, in der Saalschlußbrauerei über „Die entscheidenden Zukunftsfragen für unser Volk", spricht, geschrieben hat. Sämtliche oben bezeichnete Broschüren sind am Saaleingange zu haben.

Verband heimattreuer Oberschlesier. Die unlängst abgehaltene Versammlung des „Verbandes heimattreuer Oberschlesier" gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung. Wohl gegen 400 Personen waren der Einladung gefolgt und füllten den Saal der Kaiser-Wilhelms-Halle. Der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Kaufmann Bader, eröffnete die Versammlung mit einer herzlichen Begrüßung der Erschienenen. Hierauf sprach Frau Dr. Pietschmann einen schwungvollen Prolog in Reimen auf das Schlesierland, der reichen Beifall fand. In kurzen Worten gab nun Herr Boden Zweck und Ziele des Vereins bekannt. Als Zeitungen für die Interessen der Oberschlesier nannte er den „Schwarzen Adler" und die „Oberschlesische Morgenzeitung" und ermahnte in einem warmen Appell die Anwesenden, ohne Unterschied der Partei oder Religion treu zusammen zu stehen zur Rettung Oberschlesiens. Herr Dr. König erfreute die Gäste durch den Vortrag zweier Lieder, ebenso Herr Neumann und Frau durch drei Stücke für Klavier und Cello. Nunmehr ergriff der Redner des Abends, Herr Pfarrer Friebe aus Namslau, das Wort zu einem 1½stündigen Vortrag über Oberschlesien. Von den Zeiten von Christi Geburt anfangend, wies er nach, daß Oberschlesien nur ca. 50 Jahre im polnischen Besitz war und erläuterte sodann, gestützt auf Tatsachen und durch persönliche Anschauungen, die Nachteile die für Oberschlesien und für das Deutsche Reich durch den Uebergang Oberschlesiens an Polen entstehen würden. Der Vortrag fand stürmischen Beifall.

Die **Entomologische Gesellschaft** und der **Verein der Entomologen** haben am Mittwoch, den 12. Mai, abends 8¼ Uhr, gemeinsame Sitzung auf Vorweisungen in den „Zwei Türmen" in der Geiststraße.

Arbeitsvermittlung an Kriegsbeschädigte. Das Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg schreibt uns: Bei den dem Landesarbeitsamte Sachsen-Anhalt angeschlossenen öffentlichen Arbeitsnachweisen meldeten sich im ersten Viertel dieses Jahres 1545 stellungsuchende Kriegsbeschädigte gegenüber 1778 in derselben Zeit des Vorjahres. Vermittelt wurden in den genannten Perioden 1196 bezw. 916. Demnach entfielen auf 100 neugemeldete arbeitsuchende Kriegsbeschädigte im 1. Quartal 1920 rund 77,5, im 1. Quartal 1919 rund 51,5 Vermittlungen.

Die Synodalvertreter für Kirchenmusik in der Provinz Sachsen hielten ihre diesjährige Tagung in der Kantatewoche im Ratskeller zu Halle. Generalsuperintendent D. Schöttler eröffnete die Konferenz. Seminarmusiklehrer Hartmig, Elsterwerda, hielt einen Vortrag über „Grundsätze für die Neubearbeitung des Steinschen Choralbuches". Ueberzeugend entwickelte er die ihn für diese Arbeit leitenden Gedanken und veranschaulichte sie an einer Reihe von Beispielen am Instrumente. Die Vorbereitung zur Bearbeitung soll schon jetzt in Angriff genommen werden von einer Kommission mit dem Referenten an der Spitze. Pfarrer Haun-Craia gab eine Uebersicht über die Kassenverhältnisse. Nach eingehendem Bericht von Pfarrer Hellmann-Halle über die Vorarbeiten zu dem geplanten Jahresfest des Kirchenmusikvereins erklärte sich die Versammlung für eine Fortsetzung des Vorhabens aus 1921. Gen.-Sup. D. Schöttler schilderte in Form einer Ansprache den Gottesdienst des Gemeindetages in der Leipziger Thomaskirche, gab interessante Bemerkungen über einige Choralmelodien und schloß mit Dank an alle für den anregenden Verlauf der Konferenz mit den Worten Schweitzers, daß nicht große Musikfeste, sondern die Arbeit im kleinen Rahmen den größeren Wert in sich berge.

Der Bund deutscher Feldeisenbahner 1914/18 hält am Mittwoch, den 12. Mai, abends 7½ Uhr, im „Schultheiß", Poststraße, seine Monatsversammlung ab.

Kunst und Wissenschaft in Halle.

VII. Konzert des Stadttheater-Orchesters.

Leitung: Professor Graener.

Daß reine Orchesterkonzerte dem unmaßgeblichen Geschmack des Publikums, das nur ungern auf den saggestiven Reiz eines berühmten Solisten verzichtet, wenig zusagen, bewies wieder die erschreckende Leere des Theaters. Auch der Name Paul Graeners, der als Lehrer und Schaffender Künstler sich doch eines guten Rufes erfreut und den Hallensern nicht unbekannt sein sollte, war nicht imstande gewesen, eine größere kunstbegeisterte Menge herbeizulocken. Und dabei gab es fast

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200510029/fragment/page=0001

durchweg Werke, die es dem Hörer nicht schwer machen, unmittelbar den Weg zu ihnen zu finden. Von Graener selbst wurde hier zum erstenmal das sinfonische Vorspiel „Gertraude" zur jüngst vollendeten Oper „Schirin und Gertraude" und die „Musik am Abend" vorgeführt. Graeners Stärke liegt im Lyrischen. Er ist ein Meister der Farbe, alles bei ihm klingt bezaubernd schön. Durch diese Eigenschaft charakterisiert sich auch im wesentlichen das genannte Vorspiel, das, ohne in der thematischen Erfindung sonderlich originell zu sein, durch den Duft der durchsichtigen Farbengebung und die Schönheit des in reinen Harmonien schwelgenden Klanges fesselt. Die Abendmusik, der als Motto Hugo v. Hoffmannsthalsche Verse beigegeben sind, gehört ganz dem Impressionismus an. Alles ist Stimmung. Die koloristische Stimmung ist noch gewählter, eigenartiger. Die pointillistische Verwendung von Akkorden setzt der durchaus malerisch empfundenen Musik glitzernde Glanzlichter auf, den nicht greifbaren Reflexen des Mondlichtes auf spiegelnder Wasserfläche vergleichbar. Der Komponist war seinen Werken der berufene Ausleger und fand im Stadttheaterorchester einen willfährigen und die Absichten des Autors in hohem Grade verwirklichenden Instrumentalkörper. Auch in Schumanns C-Dur-Sinfonie, die vor allem wegen ihrer Mittelsätze noch lebensfähig ist, zeigten sich Dirigent und Orchester von vorteilhafter Seite. Allerdings waren die sprühenden Passagen des Scherzos nicht überall von vollendeter Klarheit. Diese läßt sich eben nur durch intensiven Feilen und Proben erreichen, was bei einem Orchester, das nur sozusagen nebenamtlich Sinfoniekonzerte veranstaltet, kaum durchführbar ist. Auch von Smetanas Ouvertüre zur „Verkauften Braut" läßt sich ähnliches sagen. Dafür aber war die Wiedergabe dieses glänzenden und durch seine urwüchsige Kraft hinreißenden Orchesterstückes höchst lebendig und temperamentvoll. Und nicht minder virtuos, mit rauschender Klangfülle, wurde die geistvolle Ouvertüre „Römischer Karneval" von Berlioz unter der bestaunenden Leitung Graeners ausgeführt. **Dr. H. Kleemann.**

*

„Polenblut".

Operette in 3 Akten von Leo Stein, Musik von Oskar Nedbal, erlebte am Sonnabend unter der sündenden musikalischen Leitung Kapellmeister K. F. Adolfis und der flotten Spielleitung Leo Silperts, ihre vom Publikum mit starkem Beifall und Blumen freudig aufgenommene Erstaufführung im „Walhalla-Operetten-Theater".

Die Handlung zeigt Spiel und Widerspiel zwischen dem natürlich unwiderstehlichen Grafen Boleslaw Baranski und Helena von Zaremba in Formen, denen die meisten schon gern mal ein paar Stunden zuschauen, weil sie eben für den Augenblick ihre Wirkung tuen. Oskar Nedbals Musik hebt die Vorgänge übrigens entschieden durch packende Rhythmik und jene dem Ohre so leicht eingehende Klangzusammenstellung, die allgemein gefällt, ohne prätentiös zu sein. Also eine sehr geschickte Mischung aus irischem Tempi, Munterkeit und Sentimentalität. Das Orchester bringt sie gut heraus und die Bühne führt es ebenswenig am Nötigen fehlen. Josefy Christian zumal setzt für den Grafen Boleslaw seine treffliche Erscheinung, Grazie und Stimme erfolgreich ein. Mimi Schmitz spielt eine hochanfehnliche Helena von Zaremba, Else Tima singt die Primaballerina Wanda Kwasinskaja schön, Fritzi Prinz-Berndt ist, wie immer, von unerfennswertem Humor als ihre Mutter Jadwiga Pawlowa, Leo Silpert erdöstlich als auch stimmlich angenehmer Bronio von Popiel.

So undet sich alles zum amüsanten Ganzen. Dr.

*

Stadttheater. Heute, Montag, abends 7½ Uhr gelangt das deutsche Märchen „Königskinder" von Ernst Rosmer zur Aufführung. Dienstag „Vor Sonnenaufgang", Mittwoch geht Marschners romantische Oper „Hans Heiling" in Szene. Beschäftigt sind Henriette Böhmer (Königin), Hilde Voß (Anna), Katharina Schenberg (Gertrud), Fritz Kerzmann (Heiling), Fritz Schneider (Konrad), Cornelius Bartz (Stephan) Kurt Schreiber (Niklas), Spielleitung: August Roesler, musikalische Leitung: Felix Wolfes. Donnerstag „Im weißen Röß'l, Freitag Erstaufführung „Femina" Lustspiel von Rossem und Soesmann, Sonnabend „Das Dorf ohne Glocke", Sonntag nachmittag „Hannerl", Sonntag abend „Hans Heiling".

*

Frances van Eesinga, Konzert- und Oratoriensängerin aus dem Haag, sang im Haag die Altpartien in Gustav Mahlers 3. Symphonie neben Gertrud Förstel, Frau Noordewier und Frau Wenger-Lattermann und entledigte sich nach vorliegenden Kritiken ihrer Aufgabe in ehrenvoller Weise. Die Künstlerin hat ihre Mitwirkung im Konzert von Frau Dina Mahlendorff am Freitag, den 14. Mai, sekundlichst zugesagt. Karten zu diesem Konzert sind bei A. Manthey, Gr. Ulrichstr. 12, erhältlich.

Lebensmittel-Bekanntmachungen.

Städt. Verkauf von Fleisch- und Wurstkonserven und Rohgoulasch in der Talamtschule, am Dienstag, den 11. Mai 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 22 501 bis 32 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 32 001 bis 43 500 nachmittags von 2—6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelscheines kann an Haushalte mit einer Person eine ¼ Kilodose Fleisch- oder Wurstkonserven, an Haushalte mit zwei Personen eine Einkilodose Rohgoulasch und an Haushalte mit drei Personen eine ½ Kilodose Fleisch- oder Wurstkonserven und eine Einkilodose Rohgoulasch usw. abgegeben werden. Der Verkaufspreis für eine ¼ Kilodose Fleisch- und Wurstkonserven beträgt 5 Mk. und für eine Einkilodose Rohgoulasch 11 Mk. Die Kohlfleischkonserven sind auf dem städtischen Schlachthofe und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Käse in der Talamtschule, am Dienstag, den 11. Mai 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine mit den Nummern 10 001 bis 13 500 vormittags von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 70 Gr. zum Preise von 60 Pfg. abgegeben. — Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von Reis an Haushalte mit je 1 umränderten Lebensmittelscheinen in der Talamtschule, am Dienstag, den 11. Mai 1920. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der nach umränderten Lebensmittelscheine mit den Nummern 22 501 bis 32 000 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 32 001 bis 43 50 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede zum Bezug berechtigte Person wird gegen Vorlage des Lebensmittelscheines ½ Pfund Reis zum Preise von 1,50 Mk. für das Viertelpfund abgegeben. Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Spiritusmarken-Ausgabe. Es wird zur Vermeidung unnötiger Anfragen und schriftlicher Anträge darauf hingewiesen, daß nach den neuen Bestimmungen infolge der sehr geringen Zahl von Spiritusmarken keine Marken mehr abgegeben werden dürfen: 1. an Leuchtmetzen, 2. an Haushalte und einzelstehende Personen, die den Spiritus zum Kochen benötigen und keinen eis Kochofen, Grude oder Gas zur Verfügung steht. Aus Anlaß des bestehenden Kohlenmangels oder der Gasperre dürfen Ausnahmen nicht gemacht werden. Frühaufstehern, welche frühzeitig zur Arbeitsstätte gehen, können ausnahmsweise Marken aber nur dann ausgegeben werden, wenn nach Befriedigung aller Versorgungsberechtigten solche noch zur Verfügung stehen. Die zahlreich eingehenden Anträge, bei denen die erwähnten Vorauseetzungen nicht treffen, werden als durch diese Bekanntmachung erledigt angesehen.

Verkauf von Nutzhölzern. Unter den städt. Holzbeständen bei der Ortskohlenstelle befinden sich Nutzhölzer, wie Eiche, Buche, Pappel, Nüßer usw. die für das Stellmacher- und dergl. Gewerbe geeignete Verwendung finden könnten. Diese Nutzhölzer sollen zum Verkauf kommen. Reflektanten wollen mit der Ortskohlenstelle, Marktplatz 22, oder mit der Lagerverwaltung, Hafenstraße, in Verbindung treten.

Schwurgericht.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit.

In der Sitzung am 5. Mai wurden als Geschworene ausgelost: Landwirt Otto Eisentraut jun.-Lettin, Maurer Wilhelm Heidenreich-Quenstedt, Invalide Friedrich Probst-Mansfeld, Kaufmann Felix Bieler-Halle (Obmann), Gutsbesitzer Hugo Heß-Roitzschen, Gutsbesitzer Walter Kleinau-Alsendorf, Tischler Hermann Müller-Halle, Feuerwehrmann Anton Eberlein-Halle, Gutsbesitzer Hugo Barth-Wieskau, Bäckermeister Albert Günther-Halle, Schornsteinfegermeister Paul Fischer-Halle, Maschinenmeister Fritz Lutzscher-Halle.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde gegen Frau Klara Lange aus Osendorf verhandelt, die von den Geschworenen unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig der vollendeten Abtreibung und der Beihilfe zur versuchten Abtreibung in je drei Fällen schuldig gesprochen wurde, worauf der Gerichtshof auf eine Gesamtstrafe von zwei Jahren 6 Monaten Gefängnis erkannte, auch die Untersuchungshaft mit 3 Monaten 3 Wochen in Anrechnung brachte.

Kuppelei

hatte die Witwe Berta Leitmann auf die Anklagebank gebracht. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Das Gericht verurteilte die Leitmann zu einem Jahre Gefängnis, weil sie einige ihrer Töchter verkuppelt hatte.

Schwerer Landfriedensbruch.

In der Sitzung vom 7. Mai wurden als Geschworene ausgelost die Herren Maurer Wilhelm Heidenreich-Quenstedt, Invalide Friedrich Probst-Mansfeld Gutsbesitzer Wilhelm Fiedler-Querfurt, Buchhändler Felix Gaudlitz-Halle, Gutsbesitzer Hugo Barth-Wieskau (Obmann), Bäckermeister Albert Günther-Halle, Uhrmacher Ferdinand Köller-Landsberg, Stellmacher Hermann Passin-Delitzsch, Bergmann Bernhard Tacke-Gerbstedt, Landwirt Otto Eisentraut jun.-Lettin, Schornsteinfegermeister Paul Fischer-Halle, Tischler Hermann Müller-Halle. Die Anklagebehörde vertrat Staatsanwaltschaftsrat Dr. Maurer, als Verteidiger wirkten die Rechtsanwälte Dr. Starke (für Tomanek), Olaf (für Buchholz), Dr. Schiller (für Steinhäuser) und Dr. Seydel (für Zech).

Als während des Generalstreiks im Mitteldeutschen Braunkohlengebiet im vorigen Jahre die Lebensmittel in Unterröblingen knapp wurden, wünschte die Arbeiterschaft der Grube Kupferhammer bei Oberröblingen die Lebensmittel der Grube zu bekommen. Der Arbeiterrat forderte vom Gendarmeriewachtmeister, daß er die Lebensmittel beschlagnahme, was dieser aber ablehnte, weil er kein Recht dazu habe. Man einigte sich schließlich dahin, daß drei Arbeiterräte und drei Beamte der Grube, wie der Gendarmeriewachtmeister den Bestand der vorhandenen Vorräte aufnahmen und dann den Landrat um Umweisung zur Verteilung an die Arbeiterschaft angingen. Das Aufnehmen wurde aber abgebrochen, da die Lebensmittel nicht nur den Arbeitern, sondern allen Bewohnern der beteiligten Bezirke zugute kommen müßten. Die Arbeiterräte hatten danach kein Interesse mehr an der Bewachung der Vorräte und zogen die Wachen zurück, wodurch der Ausraubung Tor und Tür geöffnet war. Am 4. März 1919 wurden sämtliche Vorräte gestohlen. Der damalige Wert der Lebensmittel wurde auf 25 000 Mark veranschlagt, nur eine geringe Menge wurde zurückgegeben. — Aus der großen Zahl der Plünderer standen nun vier vor Gericht während eine größere Anzahl sich vor dem Landgericht in Eisleben zu verantworten haben wird, da ihnen nur einfacher Landfriedensbruch nachgewiesen werden konnte. Wie bei anderen Gelegenheiten auch, so gehen die Hauptverbrecher, die Hetzer und die Verführer des Volkes, wieder leer aus, weil sie verstanden haben, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Die Angeklagten, Bergmann Wilhelm Tomanek, Tischler Paul Buchholz, Zimmermann Albert Steinhäuser und Arbeiter Franz Zech waren sämtlich unbestraft. T. und B. waren gewändig, Tomanek erhielt zehn Monate Gefängnis, worauf ihm sechs Monate der früher erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden; Buchholz sieben Monate. St. wurde freigesprochen. Zech wurde ebenfalls freigesprochen, weil er nach seiner nicht wiederlegten Behauptung am 4. März 1919 in Halle am Bahnhof Wache gestanden habe, sich an diesem Tage also an dem Aufruhr nicht habe beteiligen können.

Vermischtes.

Eine seltene Doktorpromotion hat vor kursem an der Universität Münster stattgefunden. Es handelt sich um die in Deutschland wohl einzigartig dastehende Laufbahn des Kapitäns Dr. phil. Hans Hense, der mit 15 Jahren vollständig mittellos als Schiffsjunge zur See ging und jetzt nach vollendeter seemännischer Laufbahn (Steuermannsexamen und Kapitänspatent auf große Fahrt) und nach vierjährigem philologischen Studium mit darauf folgender vierjähriger Kriegsgefangenschaft in England nach seiner Rückkehr zum Dr. phil. promoviert ist. Diese Laufbahn ist besonders deshalb so bemerkenswert, weil sie mit Einschluß des Studiums ohne einen Pfennig Unterstützung durchgeführt ist, ganz abgesehen davon, daß der Weg vom Schiffsjungen zum Dr. phil. an sich schon gewiß eine Seltenheit ist.

Warschauer Zeitungspreise. Die Warschauer Zeitungen haben beschlossen, den Preis der Zeitungen bis auf zwei Mark für die Nummer zu erhöhen.

Irische Zustände. Die Polizeistation in der irischen Ortschaft Ballydehob wurde von bewaffneten Männern in die Luft gesprengt.

Hallischer Witterungsbericht.

	8. Mai 9 Uhr abends	9. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	758.0	758.0
Thermometer Celsius	13.4	8.0
Rel. Feuchtigkeit %	59%	72%
Wind	W.N.W. 2	N.W. 2

Maximum der Temperatur am 8. Mai 20.3 C.
Minimum in der Nacht vom 8. Mai zum 9. Mai 6.0 C
Niederschläge am 9. Mai 7 Uhr morgens: 2.0 mm

	9. Mai 9 Uhr abends	10. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	757.8	759.9
Thermometer Celsius	10.5	8.0
Rel. Feuchtigkeit %	68%	72%
Wind	W. 2	W. 2

Maximum der Temperatur am 9. Mai 13.7 C.
Minimum in der Nacht vom 9. Mai zum 10. Mai 4.9 C
Niederschläge am 10. Mai 7 Uhr morgens: 1.2 mm

Offizieller Wetterbericht der „Saale-Zeitung".
Dienstag, 11. Mai:
Ziemlich heiter, trocken, tagsüber wärmer, nachts kälter.

Wasserstand.
Wasserstand der Schleuse bei Trotha am 8. 5. 2.64 am 10. 5. 2.28 m

Gegen Flechten Hautleiden
Eine Fülle alter Wunden, Ausschläge, Frostschäden ist a. Wunder Rino-Salbe.
Erhältlich in d. Apotheken!
Rich. Schubert & Co. Wünschelbg. Dresden.

Verantwortlich f. d. polit. Teil: J. V.: Eugen Brinkmann; f. d. örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Feuilleton und Unterhaltungsbeilage: Martin Feuchtwanger; für Vermischtes, Sport usw.: Dr. Karl Bär; für den Anzeigenteil: Otto Bieler. Verlag: Saale-Zeitung, G. m. b. H., Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Otto Hendel.

Mitteldeutsche Privat-Bank, A-G. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692. Depositenkasse Rellstrasse 133, Fernspr. 6169. Depositenkasse Wörmlitzerstr. Fernspr. 6676. Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Abschachtungsarbeiten wird der Weinberg zwischen Zollstraße und Heideweg vom 10. d. Mts. ab auf 14 Tage für den Fahr- und Reiterverkehr gesperrt.

Halle, den 7. Mai 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung

betr. Ausgabe von Nahrpreßteinbezugsscheinen.

Auf Grund der Verordnung vom 6. 4. 20 über die Kohlenversorgung 1920/21 werden in der Zeit vom 10.—15. Mai 1920 in den zuständigen Brotmarkenausgabestellen an alle Haushaltungen, mit Ausnahme der Deputatkohlen-Empfänger und Untermieter

Bezugsscheine über je 250 Stück Nahrpreßsteine

gegen Vorlage des Lebensmittelscheines ausgegeben

Die Bezugsscheine sind nach Erhalt mit Namen und Wohnung zu versehen und alsbann unverzüglich den Kohlenhändlern zur Belieferung zu übergeben.

Den für den städt. Kleinverkauf angemeldeten Verbrauchern wird Gelegenheit zum Bezuge der Nahrpreßsteine im städt. Verkauf gegeben. Die Bezugsscheine sind mit genauer Adresse versehen und unter Angabe der auf der Kohlenkarte (I. Ausgabe) vermerkten Nummer nach Erhalt unverzüglich im Zimmer 1a der Ortskohlenstelle abzugeben.

Für die gewerblichen Verbraucher werden die Nahrpreßsteinbezugsscheine im Zimmer 4 der Ortskohlenstelle ausgefertigt.

Halle, den 8. März 1920. **Die Ortskohlenstelle.**

Bekanntmachung.

In Ausführung der Regierungsverordnung vom 30. April 1920 über Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die durch die Reichsversicherungsordnung bezw. die Verordnung vom 22. November 1918 festgesetzte Höchstgrenze des jährlichen Arbeitsverdienstes von 5000 Mark, bis zu welcher Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, sowie Schiffer auf deutschen Seefahrzeugen und Fahrzeugen der Binnenschiffahrt krankenversicherungspflichtig sind, auf 15 000 Mark erhöht worden ist.

Diese Bestimmung tritt mit dem 10. Mai 1920 in Kraft.

Die wieder- oder neuversicherungspflichtigen Personen sind von ihren Arbeitgebern spätestens bis zum 8. Tage nach dem Inkrafttreten der Bestimmung bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Versicherungsberechtigte, die infolge Ueberschreitens der bisherigen Höchstgrenze aus ihren Kassen ausgeschieden sind, können sich binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmung zur freiwilligen Weiterversicherung bei ihrer Krankenkasse melden. Eine inzwischen trotz Ueberschreitens der Höchstgrenze fortgesetzte Mitgliedschaft soll nachträglich nicht mehr angefochten werden.

Weiterhin ist die durch § 180 der Reichsversicherungsordnung festgesetzte Höchstgrenze des Grundlohnes von 8 bezw. 10 Mark auf 24 bezw. 30 M. erhöht worden.

Für krankenversicherungspflichtige Beschäftigte, für die ein höherer Grundlohn als der bisherige höchste Grundlohn ihrer Kasse in Betracht kommt, haben die Arbeitgeber der Kasse binnen vier Wochen nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Vorschrift, mit Wirkung vom 7. April 1920 ab, die zur Berechnung der Beiträge erforderlichen Angaben zu machen.

Halle, den 13. April 1920. **Das Versicherungsamt.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 15 Ziffer 4 der Polizeiverordnung vom 25. Juli 1907 über das Droschken-Fuhrwesen in Halle die Benutzung der Droschken zur Beförderung von Leichen und von Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, verboten ist.

Halle, den 25. November 1919. **Die Polizeiverwaltung.**

Bekanntmachung.

In letzter Zeit werden die Straßen der Stadt wieder sehr häufig durch Papier, Scherben und dergl. stark verunreinigt. Auch nach dem Abladen von Kohlen und dem Abfahren von Asche erfolgt in den seltensten Fällen eine gründliche Reinigung der Straßen. Es wird daher darauf hingewiesen, daß nach §§ 1 und 6 der Straßen-Polizeiverordnung alle Verunreinigungen der Straßen, wozu auch das Wegwerfen von Papier gehört, verboten sind. Zuwiderhandelnde unterliegen nicht nur der Bestrafung, sondern sind auch verpflichtet, die fortgeworfenen Gegenstände sofort wegzuschaffen und die betreffende Stelle gründlich zu reinigen.

Halle, den 16. März 1920. **Die Polizeiverwaltung.**

Ausschreibung.

Die Lieferung von Pflastersteinen und Steinschlag zur Befestigung der Fahrbahn des neuauszubauenden Heidewegs zwischen Lettiner Weg und Kohlenbahn soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden

Angebote sind bis

Freitag, den 14. Mai, vormittags 10 Uhr

im Magistratsbüro I, Zimmer Nr 22 des Magegebäudes einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen und die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle, den 7. Mai 1920. **Städtisches Tiefbauamt.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200510029/fragment/page=0002